

Sendet freiwillige Beiträge! Der Zentralverband muss eine umfassende Werbearbeit einleiten, um den Zusammenschluss aller Kollegen zu fördern. Der jetzige geringe Beitrag gestattet aber nicht die Aufwendung grösserer Mittel. Wir bitten daher alle Kollegen, je nach der Grösse ihres Geschäftes, einen freiwilligen Beitrag einzusenden. Es muss Ehrensache für jeden Kollegen sein, zur Förderung seiner Berufsinteressen beizutragen.

Das aufmerksame Lesen des Textes und Anzeigenteiles unserer eigenen Verbandszeitschrift „Die Uhrmacherkunst“ bringt Gewinn. Sie kostet jährlich nur 7,20 Mk.!

Postscheckkonto des Zentralverbandes in Leipzig Nr. 13953.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V. Herm. Uhlig. W. König.

Zentraleitung der Deutschen Uhrmacherverbände.

Vorstandssitzung am 10. und 11. Januar 1920 in Kassel.

Als Vorstandsmitglieder waren anwesend die Herren Hch. Kochendörffer (Kassel), Vorsitzender, Herm. Uhlig und Walter Quentin vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine in Halle, Dr. jur. W. Felsing vom Deutschen Uhrmacher-Bund in Berlin, W. Diebener (als Vertreter des Herrn Freygang) und W. Hermann von der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung in Leipzig.

Ferner waren anwesend der Geschäftsführer der Zentraleitung, Herr Dr. jur. B. Korte (Kassel), der Geschäftsführer des Zentralverbandes, Herr W. König (Halle), die Geschäftsführer der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Herr Krumm (Leipzig) und Herr Bick (Leipzig) und Herr Helmer von der „Deutschen Uhrmacherzeitung“ (Berlin).

Vom Rheinisch-Westfälischen Verband der Uhrmacher und Goldschmiede (Köln-Deutz) war Herr Schwank angemeldet, sein Erscheinen wurde aber infolge des Eisenbahnerstreiks unmöglich. Entschuldigt fehlte wegen Erkrankung Herr W. Schultz, Vorsitzender des Deutschen Uhrmacher-Bundes (Berlin).

Vor Eintritt in die Verhandlungen stellt der Vorsitzende fest, wer stimmberechtigt ist. Weiter wurde festgestellt, dass eine Vollmachterteilung seitens des Rheinisch-Westfälischen Verbandes an eines der anwesenden Vorstandsmitglieder nicht vorliegt. Es wurde versucht, telephonisch mit Herrn Schwank in Verbindung zu treten, um die Stimmen des Rheinisch-Westfälischen Verbandes einem der Anwesenden übertragen zu können; dies liess sich aber nicht ermöglichen, da jede Verbindung mit Köln unterbunden war.

Zunächst begrüßte der Vorsitzende sämtliche Anwesenden. Herr Dr. Felsing übermittelte Grüsse von Herrn Schultz und weiter von Herrn Kames (Berlin), dem Geschäftsführer des Deutschen Uhrmacher-Bundes, der sich infolge seines Gesundheitszustandes ebenfalls leider genötigt gesehen habe, von der Teilnahme an der Vorstandssitzung Abstand zu nehmen.

Darauf erteilte der Vorsitzende dem Geschäftsführer der Zentraleitung das Wort zu einem Bericht über die laufenden Geschäfte, die Kassenverhältnisse und den Stand der Verteilung der vom Unrenhandelsverband zur Verfügung gestellten 40000 Mk. Es wurde beschlossen, von dieser Summe den Betrag von 25000 Mk. zur Verteilung an die kriegsbeschädigten Uhrmacher gelangen zu lassen und den Betrag von 15000 Mk. für die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden deutschen Uhrmacher bereitzustellen. Eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Zentraleitung, des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten und des Deutschen Uhrmachergehilfen-Bundes, wird das gesamte Material durchprüfen und der nächsten Vorstandssitzung den Verteilungsplan vorlegen. Weiter wurde beschlossen, in Sachen der jährlichen Erneuerung der Luxussteuernummer mit einer neuen Eingabe an das Reichsfinanzministerium heranzutreten und zur Beteiligung an dieser Eingabe ebenfalls interessierende Verbände aufzufordern, ferner sämtlichen Kollegen bekanntzugeben, dass sie infolge des neuen Umsatzsteuergesetzes sich eine neue Luxussteuernummer erteilen lassen müssen.

Nachdem Herr Quentin und Herr Helmer das Kassenbuch einer Prüfung unterzogen hatten, wurde dem Geschäftsführer der Zentraleitung Entlastung erteilt. Der von diesem aufgestellte Haushaltsplan wurde einstimmig genehmigt.

Sodann wurde der Antrag des Deutschen Uhrmachergehilfen-Bundes, betr. einen Reichslohntarif, eingehend beraten. Der Vorstand nahm einstimmig einen Entwurf an, welcher dem Deutschen Uhrmachergehilfen-Bund zum Zwecke weiterer Verhandlungen seitens der Geschäftsstelle übermittelt werden soll.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, die Garantiezeit auf 1 Jahr bei neuen Uhren festzusetzen, soweit nicht eine kürzere Frist in besonderen Fällen vereinbart wird; bei Reparaturen dagegen soll ein Garantieschein nicht verausgabt werden und gegebenenfalls eine Vereinbarung der gesetzlichen Frist von 6 Monaten Platz greifen. Die Ausgestaltung der obigen Garantieverpflichtung soll den Reichsverbänden für ihre Mitglieder überlassen bleiben.

Eine Kommission, der die angeschlossenen Verbände angehören werden, wird Richtlinien über die Reparaturpreise, die Verkaufspreise der Stücke des täglichen Bedarfes und die Durchschnittskosten durchberaten und die Ergebnisse der Zentraleitung zur weiteren Beschlussfassung vorlegen.

Bezüglich der Gegenstände des täglichen Bedarfes wurde folgende Resolution angenommen:

„In der Kollegenschaft ist anlässlich der öfteren Eingriffe der Preisprüfungsstellen eine grosse Beunruhigung entstanden über die Frage, was als Gegenstände des täglichen Bedarfes anzusehen ist und demnach einer Beschränkung in der Preisstellung unterliegt. Der Vorstand der Zentraleitung hat sich in eingehender Beratung mit dieser Frage beschäftigt und ist im Begriff, durch die Verbände Richtlinien aufzustellen, welche in den einzelnen Fällen für jeden Kollegen eine Unterstützung gewähren werden.“

Jeder Kollege wolle sich bei jedem Zweifelsfalle an seinen Verband wenden, welcher ihm auf Grund der gemeinsamen Feststellungen der Zentraleitung eingehenden Rat und Hilfe erteilen wird.“

Die Lehrlingsvergütungen werden in Zukunft durch die Handwerkskammern in Verbindung mit den Ortsvereinen geregelt werden.

Wegen der Warenlagerbewertungen wurde eine eingehende Aussprache herbeigeführt. Das Material kann den Mitgliedern von ihren Verbänden auf Wunsch übersandt werden.

Die Geschäftsordnung der Zentraleitung wurde nach einigen vorliegenden Anträgen noch weiter ausgebaut. Ebenso wurden Richtlinien für die der Parlamentarischen Kommission obliegenden Arbeiten festgelegt. Ferner wurde die Zusammensetzung der Parlamentarischen Kommission in der Weise neu geregelt, dass ihr von nun ab auch Vertreter aller Verbände angehören. Die Vergütungen für die Mitglieder der Parlamentarischen Kommission werden neu festgesetzt.

Ein Protest des Deutschen Uhrmacher-Bundes Berlin betrifft den Zusammenschluss des Zentralverbandes Halle und der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung Leipzig. In diesem Protest wird die zukünftige Beitragsleistung zur Zentraleitung als statutenwidrig bezeichnet. Der Zentralverband Halle und die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung Leipzig erklären, dass eine Verletzung der Satzungen nicht beabsichtigt sei, und geben hierzu noch folgende Erklärung ab:

„Der Satz: ‚Die Mitglieder des einen Verbandes sind gleichzeitig Mitglieder des anderen‘, ist in der Weise zu verstehen, dass der Zentralverband als Mitglieder nur Innungen, Vereine und Landesverbände und die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung dagegen nur Einzelmitglieder aufnimmt. Die Vorteile und Einrichtungen beider Verbände kommen jedoch, weil beide Verbände unter einem Dache stehen, allen Mitgliedern zugute, gleichgültig, welchem von den beiden Verbänden sie angehören. Jedes Mitglied hat an den Verband, dem es angehört, 6 Mk. Jahresbeitrag zu zahlen.“

Die Zentraleitung soll durch das Zusammengehen der beiden Reichsverbände gestärkt und gestützt werden.“

Mit den Vertretern des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie, der zur Sitzung eingeladen war, wurde die wirtschaftliche Lage eingehend besprochen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird in nachstehender Erklärung des Wirtschaftsverbandes bekanntgegeben.

Der Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie zu der Frage der Preiserhöhungen für Gross- und Taschenuhren.

Die an sich einigermaßen begriffliche Erregung, die die im Oktober vorigen Jahres eingetretene Preiserhöhung der Fabrikanten für Gross- und Taschenuhren in Uhrmacherkreisen hervorgerufen hat, hatte die Zentraleitung der Deutschen Uhrmacherverbände, Sitz Kassel, veranlasst, zwecks Herbeiführung einer gemeinsamen Aussprache über die Frage der Preisaufschläge an den Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie, e. V., Berlin, heranzutreten und um Delegation von Vertretern der Industrie zu der in der Zeit vom 10.—12. Januar d. Js. in Kassel stattfindenden Vorstandssitzung der Zentraleitung zu bitten. Der Wirtschaftsverband hat dieser Einladung um so bereitwilliger Folge geleistet, als die Fabrikanten dadurch Gelegenheit erhielten, im Wege einer mündlichen Aussprache, die ja einer schriftlichen Behandlung erfahrungsgemäss vorzuziehen ist, an Hand von einschlägigem Material den Erweis für die Notwendigkeit und wirtschaftliche Berechtigung der von ihnen verfolgten Preispolitik zu erbringen. Der Vorsitzende des Wirtschaftsverbandes und der Fachgruppe „Taschenuhren“ desselben, Herr Direktor R. Thiel (Rohla), und der Vorsitzende der Fachgruppe „Grossuhren“, Herr Direktor P. Landenberger (Schramberg), hatten sich daher in Begleitung des Syndikus des Wirtschaftsverbandes, Herrn Dr. Hillgenberg (Berlin), eigens zu obigem Zwecke nach Kassel begeben.